

Protokoll

über die, am Mittwoch, dem 23. November 2005,

um 19.00 Uhr,
im Rathaus Pressbaum, Großer Sitzungssaal,
stattgefundene

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

Anwesend: Bürgermeister H. Kraus, Vizebürgermeister P. Samec, sowie sämtliche,
laut Kurrende geladene, Gemeinderäte;

Beginn: 19 Uhr 02

Ende: 20 Uhr 55

Schriftführer: OSek. Mag. Hager

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister setzt die Tagesordnungspunkte 6 und 7 von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung ab!

Es werden nunmehr 3 Dringlichkeitsanträge (1 Dringlichkeitsantrag von der FPÖ-Fraktion gemeinsam mit der ÖVP-Fraktion und 2 Dringlichkeitsanträge von der ÖVP-Fraktion) wie folgt eingebracht:

Der Bürgermeister verliest den ersten Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion (Beilage: 1) wie folgt:

„Betreff: Objektschutz durch zusätzliche Revierstreifen im Gemeindegebiet

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gem. § 46(3) NÖ GO

zur Sitzung des Gemeinderates am 23. November 2005

Der Gemeinderat möge beschließen, zur präventiven Einbruchsverhinderung, einen Wachdienst mit der Bewachung des gesamten Ortsgebietes und der im Pressbaumer Gemeindegebiet gelegenen Siedlungen zu beauftragen. Die Bewachung soll vorerst als

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

Pilotprojekt ein Jahr lang erprobt werden und erst nach Bewährung für die nächste Jahre eingeführt werden.

Begründung:

Jeden Tag gibt es in Österreich mehr als 368 Einbrüche und wie wir selbst schon bemerken mußten, sind leider Gablitz, Purkersdorf, Tullnerbach, Pressbaum, Eichgraben, Sieghartskirchen, Laab am Walde, Wolfsgraben und die Umlandgemeinden davon nicht ausgeschlossen. 22% mehr Einbrüche alleine in Niederösterreich, 44 % mehr Schäden beklagen die Versicherer. Organisierte Banden bedrohen immer mehr unsere persönliche Sicherheit. Die Arbeit unserer Polizei ist eine vorbildhafte, jedoch aufgrund der Größe unserer Gemeinden, personell, speziell des Nächstens nicht mehr ausreichend.

In städtischen Randbereichen (verkehrsarme Gebiete und Siedlungsgebiete), kommt es immer mehr zu Einbrüchen, wenn die Besitzer sich nicht immer in dem Objekt aufhalten, oder noch schlimmer, sogar auch wenn sie oder andere Familienmitglieder (Kinder) sich im Haus befinden. Untertags im Haus oder Wochenendhaus, in Betrieben nach Betriebsschluß etc. kommt es immer wieder zu Einbrüchen, deren Beschädigungswert oftmals den Warenwert bei weitem übersteigt. Mit den zusätzlichen Revierstreifen neben den öffentlichen Sicherheitskräften (POLIZEI) soll erreicht werden, Objekte, Häuser und Wohnungen besser gegen Einbruch abzusichern. Die zusätzlichen Revierstreifen sollen nicht anstelle der Polizei tätig sein, sondern diese unterstützen

Die Pressbaumer Siedlungen und das gesamte Ortsgebiet soll regelmäßig mittels patrollierenden Streifenfahrten abgefahren werden. Durch die permanenten Kontrollen verringern sich erfahrungsgemäß die Einbruchszahlen bereits um bis zu 70 %. Schon durch die Anwesenheit des Streifendienstes wird eine entsprechende Abschreckung erzielt.

Die Täter gehen grundsätzlich den Weg des geringsten Widerstandes. Sie werden sich wenn sie erkennen, daß Objekte durch eine Alarmanlage und oder in unregelmäßigen Abständen stattfindende Sicherheits-Kontrollen mittels Revierstreifenfahrzeuge geschützt sind, und die Täter sich auch nicht sicher sein können, wann die nächste Kontrollfahrt erfolgt, ein leichteres Ziel suchen. Gerade in Siedlungen aber auch im Ortsgebiet spricht es sich zumeist auch bei den Einbrechern schnell herum, daß dieses Gebiet besonders geschützt ist.

Die Objekt – Bewachung soll als Pilot Projekt für ein Jahr durchgeführt werden, um zu erkennen, ob sich diese Maßnahme bei den Einbruchszahlen niederschlägt

Als Richtpreis wären bei zusammenfassender Auftragserteilung der Umland-Gemeinden ein Kostenfaktor von ca. 0,30.- bis 0,60 €pro Einwohner und Monat anzunehmen exkl. MwSt, je nachdem wie viele Umland-Gemeinden sich unserem Projekt anschließen

Wir ersuchen die Damen und Herren des Gemeinderates, sich diesem Antrag anzuschließen.“

Der Bürgermeister lässt nun über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen:

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag die Dringlichkeit zu erkennen!

Entscheidung:

DAFÜR: Einstimmig

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

Damit ist der Antrag des Bürgermeisters auf Zuerkennung der Dringlichkeit einstimmig angenommen. Der Bürgermeister setzt den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag nach d. Tagesordnungspunkt 17 als TOP 18 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates!

Der Bürgermeister verliest den zweiten Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der ÖVP-Fraktion, (Beilage: 2) wie folgt:

„Betreff: Subvention für Pressbaumer Kirchenrenovierung

ANTRAG Gem. § 22/1 der NÖ GO

Zur Sitzung des Gemeinderates am 23. November 2005

Der Gemeinderat möge beschließen, der röm. kath. Pfarrgemeinde Pressbaum für 2006 eine Subvention von 9.000.- EUR für die Sanierung der Pfarrkirche zu gewähren. Ein diesbezügliches Ansuchen ist von der Pfarrgemeinde Pressbaum an den Bürgermeister und alle Fraktionsobleute ergangen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Pressbaumer Jugendstilkirche bedarf einer dringenden Sanierung, für die laut Kostenvoranschlag über 200.000 EUR notwendig sein werden. Die Finanzierung erfolgt zu einem Drittel über die Erzdiözese Wien, der Rest muss von der Pfarrgemeinde Pressbaum selbst aufgebracht werden. Da die geplanten Einnahmen durch die Vermietung des Turmes zur Installierung einer UMTS – Sendeanlage voraussichtlich wegfallen, müssen andere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden.

Die Pfarrgemeinde Pressbaum hat in den letzten Jahren keine Subventionen der Marktgemeinde Pressbaum in Anspruch genommen, jetzt braucht sie dringend unsere Hilfe.

Es kann keinem Pressbaumer, egal ob katholisch oder nicht, gleichgültig sein, ob unser Pressbaumer Wahrzeichen, die Kirche, verfällt oder nicht.

Die Volkspartei – Fraktion ersucht daher alle Gemeinderäte, diesem Subventionsansuchen zuzustimmen.“

Der Bürgermeister lässt nun über die Zuerkennung der Dringlichkeit wie folgt abstimmen:

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag die Dringlichkeit zuerkennen!

Entscheidung:

DAFÜR: Einstimmig

Damit ist der Antrag des Bürgermeisters auf Zuerkennung der Dringlichkeit einstimmig angenommen worden. Der Bürgermeister setzt den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag als TOP 19 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates!

Der Bürgermeister verliest den dritten Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der ÖVP-Fraktion, (Beilage: 3) wie folgt:

„Betreff: Anbringung einer Hinweistafel bei der Zufahrt zur Engelkreuzstraße (Kreuzung Pfalzauerstraße – Engelkreuzstraße)

DRINGLICHKEITSANTRAG
zur Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2005

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der Zufahrt in die Engelkreuzstraße eine Hinweistafel mit der Aufschrift „Zufahrt zum Fellinggraben und nach Dreikohlstätten“ angebracht wird.

Begründung: Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass bereits mehrmals Rettungen aus Purkersdorf die Örtlichkeiten Dreikohlstätten und Fellinggraben nicht gefunden haben und damit die Zufahrt zu den Patienten zeitlich erheblich verzögert wurde.“

Der Bürgermeister lässt nun über die Zuerkennung der Dringlichkeit wie folgt abstimmen:

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag die Dringlichkeit zuerkennen!

Entscheidung:

DAFÜR: Einstimmig

Damit ist der Antrag des Bürgermeisters auf Zuerkennung der Dringlichkeit einstimmig angenommen worden. Der Bürgermeister setzt den gegenständlichen

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

Dringlichkeitsantrag als TOP 20 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates!

Nunmehr wird in die Tagesordnung wie folgt eingegangen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2005
2. Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2005 und Beschlüsse zum 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2005
3. Bericht über die angesagte Kassenprüfung vom 18. November 2005
4. Beschluss einer Laufzeitverlängerung: Darlehen gem. Landesfinanzsonderaktion
5. Änderung der geltenden Nebengebührenordnung d. Marktgemeinde Pressbaum
6. Beitritt zur Dorf- und Stadterneuerung
7. Entscheidung über den Verbleib beim Regionalen Entwicklungsverband NÖ-Mitte
8. Ansuchen um Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages: ASBÖ-Eichgraben
9. Heizkostenzuschuss für sozial bedürftige Pressbaumer Bürger
10. Weihnachtsgeld für sozial bedürftige Pressbaumer Bürger
11. Übernahme der Kosten für die Anschaffung von Tamiflu für Angehörige von Schlüsselkräften
12. Umbenennung des Pfarrsaales in „Heinrich Hartner – Saal“
13. Vollregelung mittels automatischer Verkehrslichtsignalanlage (aVLSA) bei den Kreuzungen Hauptstr./Fünkhgasse und Hauptstr./Weidlingbachstr.
14. Beseitigung der Umweltbelastungen durch die Baustoffhandlung Grasl
15. Wechsel des Stromanbieters (Kündigung des Stromliefervertrages mit der EVN)

Nicht Öffentlicher Teil:

16. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

17. Berichte

Öffentlicher Teil der GR-Sitzung vom 23. November 2005:

Zu TOP 1) – Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2005:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hält fest:

Das Sitzungsprotokoll zur letzten Gemeinderatssitzung wurde den Protokollprüfern zugestellt.

GR Chr. Leininger stellt in weiterer Folge den folgenden

Antrag:

Das Sitzungsprotokoll zur letzten Sitzung des Gemeinderates vom 19. Oktober 2005 soll nicht verlesen, dafür aber genehmigt werden!

Entscheidung:

DAFÜR: Einstimmig

Zu TOP 2) – Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2005 und Beschlüsse zum 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2005 (Beilage: 4):

Sachverhalt:

Der Bürgermeister begrüßt Fr. M. Tauschl als zuständige Bedienstete für den gegenständlichen 2. Nachtragsvoranschlag 2005 und teilt mit, dass Fr. M. Tauschl dem Gemeinderat für ergänzende Fragen selbstverständlich zur Verfügung steht.

Der Finanz-Ausschuss und der Gemeindevorstand haben dem Gemeinderat empfohlen, dem gegenständlichen 2. Nachtragsvoranschlag zuzustimmen. Der Bürgermeister hält weiters fest, dass die Auflage des gegenständlichen 2. Nachtragsvoranschlages ordnungsgemäß kundgemacht worden ist und innerhalb der gesetzlichen Frist keine Stellungnahmen dazu h. a. bei der Gemeinde eingelangt sind.

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

GGR A. Gruber stellt nunmehr den Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung über den Beschluss des gegenständlichen zweiten Nachtragsvoranschlages!

Entscheidung:

DAFÜR: geschlossen die Fraktionen: SPÖ, GRÜNE und BLP

DAGEGEN: GGR D.I. Dr. B. Lindinger, GR Dkfm. W. Nahrgang, GR R. F. Breier, GR G. Fahrner, GR P. Brandl, GR D.I. A. Gerl, GGR J. Schmidl-Haberleitner, GGR J. Riegler, GR M. Söldner, GR M. Stojaspal, GR I. Tötzl, GR M. Auer, GGR G. Kraus, GR M. Schandl,

Damit ist der Antrag von GGR A. Gruber auf Durchführung einer geheimen Abstimmungen betreffend Beschluss des vorliegenden zweiten Nachtragsvoranschlages mit 15 : 14 Stimmen mehrheitlich angenommen worden!

Der Bürgermeister stellt nunmehr den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt seine Zustimmung erteilen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1. Ordentlicher Voranschlag:	€8.577.500,--	€8.577.500,--
2. Außerordentlicher Voranschlag:	€2.485.800,--	€2.485.800,--
Gesamtvoranschlag:	€11.063.300,--	€11.063.300,--

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 857.000,-- aufnehmen. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 1.672.500,-- festgelegt. Die Darlehen dürfen nur nach erfolgter

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden.

GR R. F. Breier weist auf den, im vorliegenden Nachtragsvoranschlag ausgewiesenen, Überschuss in seinem Ressort in der Höhe von € 391.200,-- hin und verliest die wesentlichen Passagen des VfGH-Erkenntnisses zur Frage der Gebührenkalkulation bei Kanal- und Wasserabgaben. GR R. F. Breier weist darauf hin, dass Kostenelemente nur dann in die Berechnung der Kanal- und Wasserabgaben hineinkalkuliert werden dürfen, wenn auch ein „innerer Zusammenhang“ zu diesem Ressort besteht. Außerdem hat GR R. F. Breier eine schriftliche Anfrage an den Bürgermeister und an den Vorsitzenden des Finanzausschusses gestellt, was mit den, in seinem Ressort erwirtschafteten, Überschüssen passiert ist?

Der Bürgermeister wird den gegenständlichen Sachverhalt mit dem zuständigen Beamten besprechen und GR R. F. Breier eine dementsprechende Rückmeldung geben.

In weiterer Folge bestimmt der Bürgermeister GGR A. Gruber und GGR G. Kraus zum Stimmzettel austeilen und auszählen.

GR Dkfm. W. Nahrgang hält fest, dass der vorliegende zweite Nachtragsvoranschlag – trotz der dafür zur Verfügung stehenden Zeit von 9 Monaten – bedauerlicherweise kein Sparbudget ist. In Wahrheit wurden nur ca. € 59.600,-- tatsächlich eingespart. Der Schuldenstand der Gemeinde ist innerhalb eines Jahres um ca. 5 % gestiegen. Betrugen die Schulden im Jahr 2004 noch ca. 175 % des ordentlichen Haushaltes, so belaufen sich die Schulden im Jahr 2005 (schon bereinigt um den Bartberg) auf ca. 187 % des ordentlichen Haushaltes. GR Dkfm. W. Nahrgang hält fest, dass die FPÖ-Fraktion – schweren Herzens über den geringen Sparerfolg – zustimmen wird. GGR A. Gruber und GGR G. Kraus verteilen in weiterer Folge die vorbereiteten Stimmzettel.

GR Mag. J. Madner füllt seinen Stimmzettel noch aus und verlässt dann den Sitzungssaal (19 Uhr 21)!

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

GGR A. Gruber und GGR G. Kraus sammeln die Stimmzettel mit einer Urne wieder ein und führen in weiterer Folge die Auszählung wie folgt durch:

DAFÜR: 29 Stimmen !

Der Bürgermeister hält fest, dass mit den hiermit ausgezählten 29 DAFÜR-Stimmen der vorliegende zweite Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2005 und die Beschlüsse zum vorliegenden zweiten Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2005 – laut obiger Antragsformulierung des Bürgermeisters – einstimmig angenommen worden sind.

GR Dkfm. W. Nahrgang will angesichts dieses einstimmigen Ergebnisses wissen, warum eine geheime Abstimmung durchgeführt werden musste?

Zu TOP 3) – Bericht über die angesagte Kassenprüfung vom 18. November 2005:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer, dass am 18. November 2005 eine angesagte Kassenprüfung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Der Bürgermeister erteilt GR G. Moser das Wort, der die Prüfungsfeststellungen laut vorliegendem Prüfbericht verliest. In Ergänzung zur Kassenprüfung wurden diesmal schwerpunktmäßig die Versicherungs- und Bestandsverträge der Gemeinde überprüft. Die vorgelegten Akten entsprachen aber hinsichtlich ihrer Führung nicht den Erwartungen des Prüfungsausschusses, sodass dringend eine Umstellung der Aktenführung – gemäß Empfehlung des Prüfungsausschusses – durchgeführt werden sollte. Im Wesentlichen sind die einzelnen Ordner nach Sachgebieten zu ordnen und mit einem Index zu versehen! Weiters informiert GR G. Moser die Sitzungsteilnehmer, dass auch der zuständige Versicherungsmakler der Gemeinde, Hr. Dr. Rudolf Toifl, der gegenständlichen Sitzung bei gezogen wurde. Angeregt wurde eine Straffung des Versicherungsmanagements und Hr. Dr. Toifl wurde aufgefordert, eine aktuelle Excel-Übersichtstabelle über alle Gemeindeversicherungen vorzulegen.

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

Laut Feststellung des Prüfungsausschusses bestand auch für den auf Baurecht übernommenen Pfarrsaal in den letzten drei Jahren kein Versicherungsschutz. Der Prüfungsausschuss befindet auch die vertraglich vereinbarte Laufzeit von 30 Jahren für zu lange und regt einen früheren Ausstieg der Gemeinde an. Außerdem sind die eingehobenen Benützungsgebühren für den Pfarrsaal nicht kostendeckend und sollten dringend angehoben werden.

GR G. Moser gibt bekannt, dass sich der Prüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung insbesondere mit der Rücklagenbildung im Bereich der Gemeindewohnhäuser auseinander setzen wird.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre geleistete Prüfarbeit und hält fest, dass die Empfehlungen des Prüfungsausschusses insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Aktenführung natürlich umgesetzt werden. Der Bürgermeister hält aber fest, dass dies auf Grund des aktuellen Arbeitsvolumens der Gemeindeverwaltung erst bis zum 31. Januar 2006 durchgeführt werden kann!

Der Bürgermeister hält fest, dass die gewählte Laufzeit von 30 Jahren beim Abschluss des Baurechtsvertrages mit der Pfarre aber auch einen Hintergrund gehabt hat:

Nur bei einer derart langen Laufzeit würden sich die unvermeidlich anfallenden Investitionen der Gemeinde in den Pfarrsaal amortisieren. Der Bürgermeister hält auch fest, dass er ehe baldigst die Pfarrsaalbenützungsgebühren auf ein kostendeckendes Niveau anheben möchte. GGR H. Prinz hält fest, dass daran gearbeitet wird.

GR Dkfm. W. Nahrgang will eine moderne und idente Aktenführung der Versicherungs-, Bestands- und Darlehensverträge der Gemeinde und kündigt an, dass der Prüfungsausschuss eine neuerliche Prüfung darüber anberaumen wird.

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters dazu zur Kenntnis nehmen!

Entscheidung:

DAFÜR: Einstimmig

Zu TOP 4) – Beschluss einer Laufzeitverlängerung: Darlehen gem. Landesfinanzsonderaktion (Beilage: 5):

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer, dass die zuständigen Beamten des Landes und die P.S.K. grünes Licht für eine Laufzeitverlängerung des folgenden Darlehens gegeben hätten:

P.S.K.-Darlehen über € 154.000,--, Darlehenskontonummer: 117.5739, Verlängerung der Laufzeit des gegenständlichen, endfälligen Darlehens um zwei Jahre, die Laufzeit endet somit spätestens am 30.09.2009, alle anderen Bedingungen und Punkte des Darlehensvertrages vom 14.12.2004 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

GR Dkfm. W. Nahrgang hinterfragt, ob auch gewährleistet ist, dass das Land NÖ weitere zwei Jahre die Zinsen zuschießt? Der Bürgermeister kann dies bestätigen.

Der Bürgermeister stellt den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Laufzeit des gegenständlichen P.S.K.-Darlehens mit der Kontonummer: 117.5739 um weitere zwei Jahre verlängert wird. Alle anderen Punkte und Bedingungen des Darlehensvertrages vom 14.12.2004 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Entscheidung:

DAFÜR: Einstimmig

Zu TOP 5) – Änderung der geltenden Nebengebührenordnung der Marktgemeinde Pressbaum - Beilage: 6

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer, dass es nicht um eine Personalkostenerhöhung geht, sondern darum, einer aktuellen Rechtsauskunft der Dienstrechtsabteilung beim Land NÖ insofern gerecht zu werden, als das die schon bisher geltende Entlohnungsbestimmung für die Übernahme der Musikschulverwaltung durch einen Bediensteten auch in die geltende Nebengebührenordnung der Marktgemeinde Pressbaum aufgenommen werden muss. Der Bürgermeister verliest den beantragten Aufnahmeentwurf:

„Abänderung der geltenden Nebengebührenordnung der Marktgemeinde Pressbaum:

Aufnahme eines neuen Absatzes 6 unter § 6 der geltenden Nebengebührenordnung wie folgt:

§ 6

Sonderzulagen

(6) Entlohnung für die Übernahme der Musikschulverwaltung:

Der Gemeindebediensteten/Dem Gemeindebediensteten, die/der vom Bürgermeister mit der Übernahme der Musikschulverwaltung der Musikschule „Oberes Wiental“ betraut wird, gebührt monatlich eine Entschädigung in der Höhe von 10 % der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9.“

Der Bürgermeister hält fest, dass er noch folgenden Zusatz ergänzen möchte:

„Die gegenständliche Dienstleistung ist außerhalb der Dienstzeit zu erbringen.“

Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme der Personalvertretung (Beilage: 6)!

Es gibt noch Debattenbeiträge von GR Dkfm. Nahrgang, dem Bürgermeister und von OSek.-Stv. Tauschl. Der Obersekretär verliest die schriftliche Rechtsauskunft des Landes NÖ!

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister nunmehr den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge die derzeit geltende Nebengebührenordnung der Marktgemeinde Pressbaum wie folgt ergänzen:

„Aufnahme eines neuen Absatzes 6 unter § 6 der geltenden Nebengebührenordnung wie folgt:

§ 6

Sonderzulagen

(6) Entlohnung für die Übernahme der Musikschulverwaltung:

Der Gemeindebediensteten/Dem Gemeindebediensteten, die/der vom Bürgermeister mit der Übernahme der Musikschulverwaltung der Musikschule „Oberes Wiental“ betraut wird, gebührt monatlich eine Entschädigung in der Höhe von 10 % der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9. Die gegenständliche Dienstleistung ist außerhalb der Dienstzeit zu erbringen.“

Entscheidung:

DAFÜR: Einstimmig

Zu TOP 6) – Beitritt zur Dorf- und Stadterneuerung:

Sachverhalt:

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister von der heutigen Tagesordnung abgesetzt!

Zu TOP 7) – Entscheidung über den Verbleib beim Regionalen Entwicklungsverband NÖ-Mitte:

Sachverhalt:

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister von der heutigen Tagesordnung abgesetzt!

Zu TOP 8) – Ansuchen um Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages: ASBÖ-Eichgraben - Beilage: 7

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verliest das gegenständliche Ansuchen des ASBÖ Eichgraben vom 22. September 2005 um Anhebung des Rettungsdienstbeitrages ab 1.1.2005 von € 3,63 auf € 4,80. Der Bürgermeister verweist auf die Vorberatungen im letzten Finanzausschuss und auf die Empfehlung des Finanzausschusses, dem gegenständlichen Ansuchen stattzugeben!

Der Bürgermeister stellt abschließend nunmehr den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Rettungsdienstbeitrag für den ASBÖ Eichgraben ab dem 1.1.2005 von € 3,63 auf € 4,80 erhöht wird!

Entscheidung:

DAFÜR: Einstimmig

Zu TOP 9) – Heizkostenzuschuss für sozial bedürftige Pressbaumer Bürger - Beilage: 8

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt GGR A. Gruber das Wort, der die Sitzungsteilnehmer über die Vorberatungen zu diesem TOP in der letzten Sitzung des Sozialausschusses und die dort gefasste Empfehlung informiert.

GR Mag. J. Madner betritt wieder den Sitzungssaal (19 Uhr 40)!

GGR A. Gruber hält fest, dass der Heizkostenantrag in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden soll, damit die Pressbaumer Bürger ihre Anträge beim Gemeindeamt einbringen können.

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

Nach kurzer Diskussion stellt GGR A. Gruber den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum möge einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2005/2006 für alle sozial bedürftigen Pressbaumer und Pressbaumerinnen in der Höhe von 75,--€ beschließen. Die Vergabe soll an jene Personen erfolgen, welche um den Bezug des Heizkostenzuschusses des Landes Niederösterreich 2005/2006 angesucht und diesen auch bewilligt bekommen haben. Weiters soll die Vergabe an einen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pressbaum gebunden sein.

Entscheidung:

DAFÜR: Einstimmig

Zu TOP 10) – Weihnachtsgeld für sozial bedürftige Pressbaumer Bürger - Beilage: 9

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt GGR A. Gruber das Wort, der die Sitzungsteilnehmer ausführlich über die Vorberatungen zu diesem TOP in der letzten Sitzung des Sozialausschusses und die dort gefasste Empfehlung informiert. Im Wesentlichen geht es heuer darum, dass der Betrag gleich bleibt, aber in Form von Bargeld (bisher in Form von Pressbaum Gutscheinen) ausbezahlt wird.

GR D.I. A. Gerl will wissen, warum man jetzt auf einmal von der bewährten Ausgabe der Pressbaum Gutscheine abgehen möchte?

GGR A. Gruber findet, dass die neue Form der Auszahlung für beide Seiten einfacher ist und dem Bezieher in Summe auch mehr bringt. Die Wahrscheinlichkeit, dass der zuerkannte Geldbetrag im Ort ausgegeben wird ist trotzdem sehr hoch.

GR Dkfm. W. Nahrgang kann diese Argumentation nicht nachvollziehen. Nachdem die Adressaten der gegenständlichen Aktion ja zumindest eine Mindestpension oder

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

vergleichbare Einkünfte beziehen müssen, muss diese Zuwendung der Gemeinde nicht unbedingt in Bargeld ausbezahlt werden. Die Ausgaben, die der Bezieher in Geldform begleichen muss z. B. Stromrechnung, soll mit den normalen Einkünften bedeckt werden. Die von der Gemeinde zuerkannten Pressbaum Gutscheine können ja dann für z. B. Lebensmittel, Benzin, Bekleidung etc. im Ort ausgegeben werden.

Nach kurzer Diskussion stellt GGR A. Gruber den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum möge für das Jahr 2005 ein Weihnachtsgeld für alle sozial bedürftigen Pressbaumer und Pressbaumerinnen in der Höhe von € 50,- beschließen. Die Vergabe soll an jene Personen erfolgen, welche um den Bezug des Heizkostenzuschusses des Landes Niederösterreich für das Jahr 2005/2006 angesucht und diesen auch bewilligt bekommen haben. Weiters soll die Vergabe an einen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pressbaum gebunden sein.

Entscheidung:

DAFÜR: Einstimmig

Zu TOP 11) – Übernahme der Kosten für die Anschaffung von Tamiflu für Angehörige von Schlüsselkräften - Beilage: 10

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer über die Runderlässe des Landessanitätsdirektors betreffend Pandemieplanung und der darin vorgesehenen Versorgung von Familienangehörigen der Schlüsselpersonen. Das Schlüsselpersonal (aktive Feuerwehrmitglieder, aktives Rettungspersonal usw.) bekommt im Anlassfall das Medikament rechtzeitig direkt vom Land Niederösterreich. Die Kosten dafür trägt das Land. Die Gemeinden sind aber verpflichtet, den Schlüsselkräften die Möglichkeit anzubieten, für einen nahen Familienangehörigen eine Packung Tamiflu zum reduzierten Abgabepreis von € 24,10 über die Gemeinde zu bestellen.

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

Den Gemeinden wurde vom Land NÖ empfohlen, die Zahl von etwa 7 – 8 % der Einwohnerzahl, abhängig von der Infrastruktur innerhalb der Gemeinde, möglichst rasch zu bestellen. Die Listen der Bezieher können dann bis zur Auslieferung der Medikamente an die Besteller erstellt werden. Pro Schlüsselperson ist für ein Familienmitglied eine Packung verbilligt zu beziehen, wer diese Person aber tatsächlich ist, bleibt der betreffenden Schlüsselperson überlassen.

Um die Mindestbestellmenge von 500 Packungen zu erreichen, hat sich unsere Gemeinde mit den Nachbargemeinden wie z. B. Gablitz zusammengeschlossen. Die Marktgemeinde Pressbaum selbst hat 250 Packungen – auf Grund der Empfehlung der Landessanitätsdirektion – bei der Firma Roche Austria GmbH bestellt.

Es geht nun um die Frage, ob der ohnehin schon verbilligte Preis von € 24,10 an die Bezieher weiterverrechnet wird oder ob die Gemeinde einen Teil davon bezahlt?

Nach kurzer Diskussion formuliert der Bürgermeister den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Familienangehörigen der Schlüsselkräfte die € 24,10 pro Packung voll bezahlen müssen. Dies auch deswegen, weil die Packung in der Apotheke regulär € 44,-- kostet und somit ohnehin schon massiv verbilligt ist.

Entscheidung:

DAFÜR: Einstimmig

**Zu TOP 12) – Umbenennung des Pfarrsaales in „Heinrich Hartner – Saal“ –
Beilage: 11**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer über den folgenden Antrag der FPÖ-Fraktion:

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

„Betreff: Umbenennung des Pfarrsaales in „Heinrich Hartner – Saal“

A N T R A G

Gem. § 22/1 der NÖ GO

zur Sitzung des Gemeinderates am 23. November 2005

Die freiheitlichen Gemeinderäte der Marktgemeinde Pressbaum beantragen, den Pfarrsaal in „Heinrich Hartner - Saal“ umzubenennen.

Begründung: Der kürzliche Tod des Wirts Heinrich Hartner hat in das gesellschaftliche und soziale Leben in Pressbaum ein tiefes Loch gerissen. Heinrich Hartner war sowohl im sozialen und gesellschaftlichen Leben äußerst engagiert und war, wie auch bereits bei einigen Trauerreden erwähnt, immer für die Pressbaumer Bevölkerung da.

Mit der Benennung des Pfarrsaales in Pressbaum in „Heinrich Hartner - Saal“ würde Heinrich Hartner seitens der Gemeinde ein Ehrenzeichen gesetzt werden, das sowohl mit zahlreichen Veranstaltungen des Wirts Heinrich Hartner, als auch mit dem Menschen Heinrich Hartner in Verbindung gebracht wird.

Wir ersuchen die Damen und Herren des Gemeinderates, sich diesem Antrag anzuschließen.“

GGR H. Prinz hält fest, dass er diesen Antrag ursprünglich für eine gute Idee gehalten hat. Mittlerweile wird aber offen über einen früheren Ausstieg der Gemeinde aus dem laufenden Baurechtsvertrag (siehe Prüfungsausschuss) mit der Pfarre diskutiert, sodass sich die Frage stellt, wie lange der gegenständliche Saal noch im Einflussbereich der Marktgemeinde Pressbaum steht? Die zuständige Stelle der Kirche hat schon bekannt gegeben, dass dann die gegenständliche Namensbenennung – mit Kündigung des laufenden Vertrages – hinfällig werden würde.

Nun war der verstorbene Heinrich Hartner aber auch Ehrenpräsident beim Fußballverein. Daher stellt GGR H. Prinz den Antrag, den Pressbaumer Fußballplatz nach Herrn Heinrich Hartner zu benennen. GGR H. Prinz schlägt vor: „Heinrich Hartner Fußballanlage“

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer noch darüber, dass gerade in den Schulen ein Namensfindungswettbewerb für den Pfarrsaal läuft und es daher nicht gerade ideal wäre, wenn der Gemeinderat jetzt einen bestimmten Namen für die Zukunft fix vorgibt. Der Bürgermeister will daher einmal den Sportausschuss mit diesem Thema befassen.

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

GR M. Schandl beantragt eine Sitzungsunterbrechung!

Der Bürgermeister ordnet die gegenständliche Sitzungspause an (19 Uhr 55 – 20 Uhr 05)!

GGR J. Riegler hält fest, dass der gegenständliche Fußballplatz ohnehin im Eigentum der Gemeinde steht und daher auch der Gemeinde das Recht zukommt, diesen entsprechend zu benennen.

GR R. F. Breier informiert den Bürgermeister, dass sich die Fraktionschefs aller fünf Parteien in der Sitzungspause auf einen All-Parteien-Antrag wie folgt geeinigt haben und daher auch der FPÖ-Antrag dementsprechend umformuliert wird:
Benennung des Fußballplatzes in „Heinrich Hartner – Fußballplatz“

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister nunmehr den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung erteilen, dass der Fußballplatz an der B 44 wie folgt benannt wird:

„Heinrich Hartner – Fußballplatz“

Entscheidung:

DAFÜR: Einstimmig

Zu TOP 13) – Vollregelung mittels automatischer Verkehrslichtsignalanlage (aVLSA) bei den Kreuzungen Hauptstr./Fünkhgasse und Hauptstr./Weidlingbachstr. – Beilage: 12

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer über den folgenden Antrag der FPÖ-Fraktion:

„Betreff: Vollregelung mittels automatischer Verkehrslichtsignalanlage (aVLSA)

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

bei den Kreuzungen Hauptstr./Fünkhgasse und Hauptstr./Weidlingbachstr.

A N T R A G

Gem. § 22/1 der NÖ GO

zur Sitzung des Gemeinderates am 23. November 2005

Der Gemeinderat möge beschließen, an die zuständigen Stellen den Antrag zu stellen, die bestehenden Ampelanlagen bei den Kreuzungen Hauptstraße/Fünkhgasse und Hauptstraße/Weidlingbachstraße mittels aVLSA auf Vollbetrieb umzustellen bzw. zu adaptieren.

Begründung:

Nicht ortskundige, aber auch viele Pressbaumer Verkehrsteilnehmer sind der Meinung, daß die beiden Ampeln bei den oben genannten Kreuzungen auch den Verkehr aus den einmündenden Straßen regeln, da sich die Ampeln fast im Kreuzungsbereich befinden. Durch diese falsche Beurteilung kommt es sehr oft zu Fehlreaktionen, die in der Vergangenheit auch schon zu Verkehrsunfällen geführt haben. Die beantragten Maßnahmen würden wesentlich zur Hebung der Verkehrssicherheit auf Pressbaumer Gemeindegebiet beitragen.

Wir ersuchen die Damen und Herren des Gemeinderates, sich diesem Antrag anzuschließen.“

Der Bürgermeister hält fest, dass für ihn – auf Grund der gegenständlichen Antragsformulierung – ohnehin eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss vorausgesetzt wird.

GGR D.I. Dr. B. Lindinger erläutert die Hintergründe und Motive des gegenständlichen Antrages und hält fest, dass gerade die Ampelanlage im Bereich Hauptstraße/Weidlingbachstraße nur in Absprache mit der Marktgemeinde Tullnerbach antragsgemäß adaptiert werden kann, da die Gemeindegrenzen in diesem Bereich verlaufen. Die Kosten der gegenständlichen Adaptierung würden ohnehin auf alle Beteiligten (Bund/Land/Gemeinden) aufgeteilt werden.

GGR Ing. W. Hoffmann hält fest, nachdem die B 44 auch vom gegenständlichen Antrag betroffen ist, wird die Gemeinde nicht daran vorbeikommen, eine BH-Verhandlung zu beantragen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister nunmehr den folgenden

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

Antrag:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Antrag der FPÖ-Fraktion zum Beschluss erheben!

Entscheidung:

DAFÜR: Einstimmig

Zu TOP 14) – Beseitigung der Umweltbelastungen durch die Baustoffhandlung Grasl - Beilage: 13

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer über den folgenden Antrag der FPÖ-Fraktion wie folgt:

„Betreff: Beseitigung der Umweltbelastungen durch die Baustoffhandlung Grasl

A N T R A G

Gem. § 22/1 der NÖ GO

zur Sitzung des Gemeinderates am 23. November 2005

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Bürgermeister wird beauftragt, die ihm zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Beseitigung der Umweltbelastungen durch die Baustoffhandlung Grasl, vor allem der Belästigung durch Lärm, Staub und Geruch, durchzuführen.

Begründung:

Die Firma Grasl betreibt seit Jahrzehnten eine Baustoffhandlung im Zentrum Pressbaums. Im Firmengelände werden im Freien Baustoffe gelagert und mit schweren Baufahrzeugen verladen. Zahlreiche Last- und Baufahrzeuge mit oft sehr alten Dieselmotoren sind dort abgestellt und werden laufend, oft nach langem Warmlaufenlassen der Motoren betrieben. Jeder stärkere Wind wirbelt Staub auf. Mit lauten Kreissägen wird Brennholz geschnitten. Eine Lautsprecheranlage tönt nicht nur über den Lagerplatz, sondern „informiert“ auch die Anrainer. Für den Räumdienst im Winter kommt es auch zu Nachtzeiten zu lärmenden Schotterbaggerungen.

Dies führt seit Jahren zu laufenden Anrainerbeschwerden, die nur unwesentliche Verbesserungen gebracht haben.

Nur eine durch laufende Aufschüttung von Abfällen bewirkte Verdrängung des Bettes des Wienflusses, die Hochwasserschäden bei Anrainern bewirkt hat, wurde mittlerweile saniert.

Ein vor Jahren angestrebtes Verfahren bei der BH Wien-Umgebung ist „eingeschlafen“.

Eine Lösung des Problems ist ohne Schädigung der Firma Grasl dadurch zu erreichen, daß im Ortszentrum eine Baustoffhandlung nach dem Vorbild der Baumärkte betrieben wird, die

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

beschriebene störende Gewerbetätigkeit jedoch an geeignetere Standorte abseits der Wohngebiete verlegt wird. Hiefür bieten sich einige Möglichkeiten an, bei deren Auswahl der Firma Grasl durchaus Hilfe der Gemeinde geboten werden könnte.

Wir ersuchen die Damen und Herren des Gemeinderates, sich diesem Antrag anzuschließen.“

Der Bürgermeister schlägt vor, den gegenständlichen Antrag in den Umweltausschuss zu verweisen.

GR M. Stojaspal ist auch dafür, dass die Missstände abgestellt werden. Allerdings sollte man schon berücksichtigen, dass es sich um ein Pressbaumer Unternehmen handelt und es möglich sein müsste, durch entsprechende Neupflanzung von Bäumen eine Lärm- und Staubschutzwand zu schaffen.

GGR D.I. Dr. B. Lindinger hält fest, dass die gegenständliche Angelegenheit eine jahrelange Vorgeschichte hat und sogar eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Firma Grasl und den betroffenen Anrainern unterschrieben worden ist, deren Einhaltung aber nur sehr kurzfristig stattgefunden hat. Wichtig wäre, dass bestimmte Materialien, die leicht vom Wind verweht werden, nicht am derzeitigen Firmenstandort an der Hauptstraße gelagert werden, sondern auf den anderen Lagerplätzen der Firma Grasl. Außerdem verursacht das Warmlaufen der alten Dieselfahrzeuge eine unzumutbare Belästigung. GGR D.I. Dr. B. Lindinger erinnert daran, dass er die gegenständliche Problematik schon im Rahmen der Gemeinderatsberatungen zum Thema „Feinstaubresolution“ vorgebracht hat.

Der Bürgermeister schlägt in weiterer Folge vor, mit den betroffenen Anrainern zu reden, eine Liste der Anliegen zu erstellen, und damit beim Chef der Firma Grasl vorstellig zu werden.

GGR D.I. Dr. B. Lindinger schlägt vor, dass der Bürgermeister seinen Besuch unangemeldet durchführen soll, da bei angekündigten Besuchen z. B. im Rahmen von BH-Verhandlungen immer alle Störfaktoren vorher beseitigt worden sind.

GR Ing. Chr. Schuster informiert über die Ergebnisse der behördlichen Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich nach dem Augusthochwasser 2002. Eine

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

der damals erteilten Auflagen ist jene, wonach im Bereich des Bachbettes keinerlei neue Bepflanzung – aus Gründen des Hochwasserschutzes – mehr stattfinden darf.

GR M. Schandl hält fest, dass die Firma Grasl für ihren Betrieb immerhin eine gültige Gewerbeberechtigung hat und diese Angelegenheit eine klassische „Chefsache“ ist, d. h. der Bürgermeister hat die gegenständliche Problematik mit dem Chef der Firma Grasl zu klären.

Auch GGR D.I. Dr. B. Lindinger hält fest, dass er nicht den Fortbestand der Firma Grasl gefährden, sondern lediglich einen Konsens mit den betroffenen Anrainern erzielen möchte.

Der Bürgermeister sagt zu, die gewünschten Verhandlungen mit der Firma Grasl ehe baldigst aufzunehmen. In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Antrag der FPÖ-Fraktion zum Beschluss erheben!

Entscheidung:

DAFÜR: Einstimmig

Zu TOP 15) – Wechsel des Stromanbieters (Kündigung des Stromlieferungsvertrages mit der EVN) - Beilage: 14

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Vizebürgermeister das Wort, der die Sitzungsteilnehmer darüber informiert, dass ihm seitens der EVN eine Verständigung vom 10.10.2005 vorliegt, wonach die Marktgemeinde Pressbaum der Zusatzvereinbarung Nr. S-RÜ-03-317V Zus 1-05 zur Rahmenvereinbarung Nr. S-RÜ-03-317V über die Lieferung elektrischer Energie innerhalb von 8 Wochen ab Ausstellungsdatum schriftlich widersprechen kann. In diesem Fall endet die bestehende Rahmenvereinbarung Nr. S-RÜ-03-317V mit 31.10.2006. Im

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

Wesentlichen teilt die EVN im Rahmen der gegenständlichen Zusatzvereinbarung mit, dass durch die auch weiterhin angespannte Situation der Preise der wichtigen Brennstoffe für Kraftwerksanlagen sowie der stark steigenden Preise für CO₂ Zertifikate die EVN gezwungen ist, eine Strompreisanpassung der vereinbarten Energiepreisansätze – auf Basis der bestehenden Rahmenvereinbarung und den Allgemeinen Lieferbedingungen – zu den angeführten Konditionen vorzunehmen.

Der Vizebürgermeister schlägt daher vor, der gegenständlichen Zusatzvereinbarung fristgerecht zu widersprechen. Dies deswegen, weil der Preis bei der EVN ohnehin angehoben wird und man nachweislich billiger auch Ökostrom einkaufen kann. Der Vizebürgermeister schlägt vor, dass die Gemeinde im Jahr 2006 eine Ausschreibung zur Auswahl eines neuen, billigeren Stromanbieters, der auch idealerweise Ökostrom anbietet, durchführen soll.

Der Vizebürgermeister stellt daher den Antrag, der gegenständlichen Zusatzvereinbarung fristgerecht zu widersprechen.

GGR J. Schmidl-Haberleitner sieht die Sachlage vollkommen anders. Im Wesentlichen kann man die Stromkosten wie folgt aufschlüsseln:

1/3 für den Strom

1/3 für den Netzbetrieb

1/3 für die gesetzlichen Abgaben

In den letzten fünf Jahren hat die EVN nachweislich keine Preiserhöhung durchgeführt. Der Tarif Universal der EVN ist nachweislich günstiger wie der von Ökostrom. Außerdem gibt es eine EVN-Tochterfirma, die ebenfalls Ökostrom billiger anbietet, d. h. die Marktgemeinde Pressbaum kann innerhalb des EVN-Konzerns sofort auf Ökostrom umsteigen. Daher stellt GGR J. Schmidl-Haberleitner den Antrag, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zwecks Vorberatung in den nächsten Finanzausschuss zu verweisen.

Der Vizebürgermeister schließt nicht aus, dass man Ökostrom in Zukunft auch von der EVN bezieht, nur die gegenständliche Zusatzvereinbarung muss fristgerecht gekündigt werden.

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

Auch GR M. Stojaspal betont, dass die EVN als größter Stromlieferant massiv auf die Alternativenenergien baut.

GGR Ing. W. Hoffmann stellt klar, dass im Kündigungsfall die Lieferung von Strom vergaberechtlich korrekt neu ausgeschrieben werden muss und die Gemeinde dann auch verpflichtet ist, den Billigstbieter zu nehmen, egal woher er kommt.

GR Dkfm. W. Nahrgang lässt für das Protokoll festhalten, dass heute der gegenständlichen Zusatzvereinbarung mit der Auflage widersprochen werden soll, dass die Lieferung von Strom im Jahr 2006 neu ausgeschrieben wird und auch alle möglichen Anbieter zur Anbotslegung eingeladen werden.

Vzbgm. P. Samec will gesichert wissen, dass Anbieter von Atomstrom nicht eingeladen werden sollen. GR M. Sigmund hält fest, dass bei gleichem Preis der Lieferant von Ökostrom den Zuschlag erhalten soll.

GGR J. Schmidl-Haberleitner hält fest, dass der Markt hart umkämpft ist und daher der Einhaltung des Bundesvergabegesetzes größte Bedeutung zukommt. Dies bedeutet aber für die Gemeinde auch die Verpflichtung den Billigstbieter zu nehmen, egal woher er kommt.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass der gegenständlichen Zusatzvereinbarung heute widersprochen werden soll. Im Laufe des Jahres 2006 soll fristgerecht eine professionelle Ausschreibung durchgeführt bzw. beauftragt werden, um einen neuen, billigeren Stromlieferanten zu finden. Die für die Gemeinde wichtigen Ausschreibungs- und Beurteilungskriterien sollen im zuständigen Ausschuss vorberaten werden.

GR Dkfm. W. Nahrgang hält fest, dass einzige entscheidende Kriterium ist der Preis.

GR P. Brandl schlägt eine Vorberatung im Finanzausschuss vor.

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

Der Bürgermeister hält fest, dass der Finanzausschuss unbedingt eingebunden werden muss.

GGR Ing. W. Hoffmann sieht aber – insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Ausschreibung – auch eine Zuständigkeit des Umweltausschusses.

Der Bürgermeister stellt nunmehr den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der gegenständlichen Zusatzvereinbarung Nr. S-RÜ-03-317V Zus 1-05 über die Lieferung elektrischer Energie fristgerecht widersprochen wird. Im Laufe des Jahres 2006 ist fristgerecht eine professionelle Ausschreibung zur Ermittlung eines neuen Stromlieferanten durchzuführen bzw. zu beauftragen. Der Finanzausschuss und der Umweltausschuss haben die gegenständliche Angelegenheit vorzubereiten und eine abschließende Empfehlung an den Gemeinderat auszusprechen!

Entscheidung:

DAFÜR: Einstimmig

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes des Nicht Öffentlichen Teils verlassen die Zuhörer den Sitzungssaal!

Zu TOP 16 siehe im Nicht Öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls zur Gemeinderatssitzung vom 23. November 2005!

Nach Behandlung der Tagesordnungspunkte des Nicht Öffentlichen Teils betreten die Zuhörer wieder den Sitzungssaal!

Zu TOP 17) – Berichte:

Sachverhalt:

GR R. F. Breier will vom Bürgermeister wissen, wie der aktuelle Erledigungsstand des Antrages betreffend des Wiener Hochquellenwassers ist?

Der Bürgermeister hält fest, dass es im Dezember 2005 einen diesbezüglichen Gesprächstermin geben wird und sowohl der Finanzausschuss wie auch der Kanal/Wasserausschuss weiter in der gegenständlichen Angelegenheit involviert bleiben bzw. über den aktuellen Stand informiert werden.

Der Bürgermeister geht nun in die eingebrachten Dringlichkeitsanträge auch inhaltlich wie folgt ein:

Zu TOP 18) – Objektschutz durch zusätzliche Revierstreifen im Gemeindegebiet

- Beilage: 1

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verliest den gegenständlichen Antrag wie folgt:

„Betreff: Objektschutz durch zusätzliche Revierstreifen im Gemeindegebiet

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gem. § 46(3) NÖ GO

zur Sitzung des Gemeinderates am 23. November 2005

Der Gemeinderat möge beschließen, zur präventiven Einbruchsverhinderung, einen Wachdienst mit der Bewachung des gesamten Ortsgebietes und der im Pressbaumer Gemeindegebiet gelegenen Siedlungen zu beauftragen. Die Bewachung soll vorerst als Pilotprojekt ein Jahr lang erprobt werden und erst nach Bewährung für die nächste Jahre eingeführt werden.

Begründung:

Jeden Tag gibt es in Österreich mehr als 368 Einbrüche und wie wir selbst schon bemerken mußten, sind leider Gablitz, Purkersdorf, Tullnerbach, Pressbaum, Eichgraben, Sieghartkirchen, Laab am Walde, Wolfsgraben und die Umlandgemeinden davon nicht ausgeschlossen. 22% mehr Einbrüche alleine in Niederösterreich, 44 % mehr Schäden

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

beklagen die Versicherer. Organisierte Banden bedrohen immer mehr unsere persönliche Sicherheit. Die Arbeit unserer Polizei ist eine vorbildhafte, jedoch aufgrund der Größe unserer Gemeinden, personell, speziell des Nächtens nicht mehr ausreichend.

In städtischen Randbereichen (verkehrsarme Gebiete und Siedlungsgebiete), kommt es immer mehr zu Einbrüchen, wenn die Besitzer sich nicht immer in dem Objekt aufhalten, oder noch schlimmer, sogar auch wenn sie oder andere Familienmitglieder (Kinder) sich im Haus befinden. Untertags im Haus oder Wochenendhaus, in Betrieben nach Betriebsschluß etc. kommt es immer wieder zu Einbrüchen, deren Beschädigungswert oftmals den Warenwert bei weitem übersteigt. Mit den zusätzlichen Revierstreifen neben den öffentlichen Sicherheitskräften (POLIZEI) soll erreicht werden, Objekte, Häuser und Wohnungen besser gegen Einbruch abzusichern. Die zusätzlichen Revierstreifen sollen nicht anstelle der Polizei tätig sein, sondern diese unterstützen

Die Pressbaumer Siedlungen und das gesamte Ortsgebiet soll regelmäßig mittels patrollierenden Streifenfahrten abgefahren werden. Durch die permanenten Kontrollen verringern sich erfahrungsgemäß die Einbruchszahlen bereits um bis zu 70 %. Schon durch die Anwesenheit des Streifendienstes wird eine entsprechende Abschreckung erzielt.

Die Täter gehen grundsätzlich den Weg des geringsten Widerstandes. Sie werden sich wenn sie erkennen, daß Objekte durch eine Alarmanlage und oder in unregelmäßigen Abständen stattfindende Sicherheits-Kontrollen mittels Revierstreifenfahrzeuge geschützt sind, und die Täter sich auch nicht sicher sein können, wann die nächste Kontrollfahrt erfolgt, ein leichteres Ziel suchen. Gerade in Siedlungen aber auch im Ortsgebiet spricht es sich zumeist auch bei den Einbrechern schnell herum, daß dieses Gebiet besonders geschützt ist.

Die Objekt – Bewachung soll als Pilot Projekt für ein Jahr durchgeführt werden, um zu erkennen, ob sich diese Maßnahme bei den Einbruchszahlen niederschlägt

Als Richtpreis wären bei zusammenfassender Auftragserteilung der Umland-Gemeinden ein Kostenfaktor von ca. 0,30.- bis 0,60 € pro Einwohner und Monat anzunehmen exkl. MwSt, je nachdem wie viele Umland-Gemeinden sich unserem Projekt anschließen.

Wir ersuchen die Damen und Herren des Gemeinderates, sich diesem Antrag anzuschließen.“

GGR R. Scheibelreiter hält fest, dass der Faktor „Sicherheit“ unbestritten einer der wichtigsten Faktoren für die Pressbaumer Bürger ist. GGR R. Scheibelreiter hat sich auch schon im Ausschuss zu den aktuellen Entwicklungen und Statistiken zu diesem Thema geäußert. Es ist allerdings eine Kombination aus vielen Faktoren nötig, um die Sicherheit für die Pressbaumer Bürger dauerhaft zu erhöhen. Einer der Erfolgsfaktoren ist die laufende Kommunikation zwischen dem Bürgermeister und dem örtlichen Polizeiinspektionskommandanten über aktuelle sicherheitsrelevante Themen. Diese Kommunikation funktioniert perfekt.

GGR R. Scheibelreiter stellt in weiterer Folge den Antrag (Beilage: 15):

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum bekennt sich zum gemeinsamen Ziel, im gesamten Gemeindegebiet ein möglichst hohes Sicherheitslevel zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurden bereits im Jahr 2005 Räumlichkeiten für den kriminalpolizeilichen Erkennungsdienst auf Kosten der Marktgemeinde Pressbaum adaptiert und zur Verfügung gestellt. Weiters wird der Bürgermeister im Hinblick auf die Reduktion und Vorbeugung von Einbruchsdiebstählen folgende Maßnahmen zu setzen haben:

1. Absprache mit dem Kommando der örtlichen Sicherheitsexekutive bezüglich Rayonfahrten und abschreckender Polizeipräsenz
2. Organisation einer Informationsveranstaltung mit dem Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst
3. Präsentation von elektrotechnischen Sicherheitseinrichtungen für Eigenheime und Wohnungen in Kooperation mit örtlich ansässigen Errichtern von Alarm- und Videoanlagen.

Zusätzlich möge der Bürgermeister mit Anbietern von Selbstverteidigungskursen Kontakt aufnehmen, um derartige Kurse einer breiten Öffentlichkeit in Pressbaum zugänglich zu machen.“

GGR H. Prinz möge den gegenständlichen Antrag des GGR R. Scheibelreiter noch wie folgt erweitern:

„Zusätzlich soll zum Thema „Sicherheit in Pressbaum“ ein eigener Arbeitskreis gebildet werden. Jede Fraktion soll einen Vertreter entsenden.“

GR R. F. Breier hält fest, dass die Kosten von ca. € 21.600,- p. a. (bei einer Beteiligung einer zweiten Gemeinde) für die Steigerung der Sicherheit der Pressbaumer Bürger angemessen sind. Es gibt genug andere Bereiche der Gemeindeverwaltung, wo diese € 21.600,- durchaus eingespart werden könnten. Die angebotenen regelmäßigen Streifenfahrten bringen auf jeden Fall eine Steigerung der Sicherheit im Ortsgebiet.

GGR D.I. Dr. B. Lindinger findet, dass man auch mit umliegenden Gemeinden in Richtung St. Pölten wie z. B. Eichgraben Kontakt aufnehmen müsste, um weitere Vertragspartner zu finden.

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

Der Bürgermeister will vorher geklärt haben, wer die gegenständlichen Verhandlungen kompetent führen kann. Der Bürgermeister schlägt dafür GGR J. Schmidl-Haberleitner und GR R. F. Breier vor!

GR W. Kalchhauser unterstützt die Forderung von GGR H. Prinz in Richtung Gründung eines Arbeitskreises, weil die Gemeinde sehr wohl einige grundlegende Dinge vorberaten und die Sicherheitsfirma auch zielgerichtet steuern bzw. kontrollieren muss. Es würde ja keinen Sinn machen, wenn auf Grund der zu fahrenden und zu überwachenden Kilometer – insbesondere bei der Beteiligung von Nachbargemeinden - die Streife gerade in Eichgraben ist und bei uns am Bartberg wird eingebrochen.

GGR A. Gruber findet, dass hier nicht mit der Angst der Bevölkerung gespielt werden sollte. Die einschlägigen Statistiken belegen, dass in Pressbaum die Anzahl der Verbrechen im Sinken ist und die Aufklärungsrate ansteigt.

GGR Ing. W. Hoffmann hält fest, dass die Beauftragung einer Sicherheitsfirma auf jeden Fall der Gemeinde Geld kostet und will wissen, ob im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2006 ein diesbezüglicher Ansatz vorgesehen worden ist? Nachdem lt. GR Dkfm. W. Nahrgang von der Gemeinde bis dato kaum gespart wurde bzw. werden konnte, wird die Gemeinde wohl nicht umhin kommen, einen Sicherheitscent als Beitrag von jedem Bürger zu verlangen.

GR Dkfm. W. Nahrgang hält fest, dass es laut Prüfbericht des Landes NÖ genug defizitäre Gemeindeeinrichtungen gibt, wo die Gemeindeführung einsparen könnte. Sicherheit kostet eben!

GR A. Roschinsky fordert mehr Aufklärung der Bevölkerung über dieses Thema.

GR R. F. Breier hält fest, dass genau das die Beweggründe für den geforderten Sicherheitsgipfel im Sozialausschuss waren und damals gesagt wurde, dass brauchen wir nicht. Eine laufende Information und Aufklärung der Bevölkerung ist unumgänglich.

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

GGR A. Gruber verliest den Wortlaut des gegenständlichen Sozialausschussprotokolls! GGR A. Gruber wird einen Termin für eine Informationsveranstaltung insbes. mit dem örtlichen Inspektionskommandanten vereinbaren.

Der Bürgermeister bringt nunmehr den o. a. Antrag von GGR R. Scheibelreiter wie folgt zur Abstimmung:

Antrag:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Antrag zum Beschluss erheben!

Entscheidung:

DAFÜR: Einstimmig

Der Bürgermeister bringt in weiterer Folge den o. a. Antrag der FPÖ- und ÖVP-Fraktion wie folgt zur Abstimmung:

Antrag:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Antrag zum Beschluss erheben!

Entscheidung:

DAFÜR: die Mehrheit der anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates

DAGEGEN: GR Mag. J. Madner,

Stimmenthaltungen: GR M. Sigmund,

Zu TOP 19) – Subvention für Pressbaumer Kirchenrenovierung - Beilage: 2

Sachverhalt:

„Betreff: Subvention für Pressbaumer Kirchenrenovierung

ANTRAG
Gem. § 22/1 der NÖ GO

Zur Sitzung des Gemeinderates am 23. November 2005

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

Der Gemeinderat möge beschließen, der röm. kath. Pfarrgemeinde Pressbaum für 2006 eine Subvention von 9.000.- EUR für die Sanierung der Pfarrkirche zu gewähren. Ein diesbezügliches Ansuchen ist von der Pfarrgemeinde Pressbaum an den Bürgermeister und alle Fraktionsobleute ergangen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Pressbaumer Jugendstilkirche bedarf einer dringenden Sanierung, für die laut Kostenvoranschlag über 200.000 EUR notwendig sein werden. Die Finanzierung erfolgt zu einem Drittel über die Erzdiözese Wien, der Rest muss von der Pfarrgemeinde Pressbaum selbst aufgebracht werden. Da die geplanten Einnahmen durch die Vermietung des Turmes zur Installierung einer UMTS – Sendeanlage voraussichtlich wegfallen, müssen andere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden.

Die Pfarrgemeinde Pressbaum hat in den letzten Jahren keine Subventionen der Marktgemeinde Pressbaum in Anspruch genommen, jetzt braucht sie dringend unsere Hilfe.

Es kann keinem Pressbaumer, egal ob katholisch oder nicht, gleichgültig sein, ob unser Pressbaumer Wahrzeichen, die Kirche, verfällt oder nicht.

Die Volkspartei – Fraktion ersucht daher alle Gemeinderäte, diesem Subventionsansuchen zuzustimmen.“

Der Bürgermeister bringt den eingebrachten Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der gegenständliche Antrag zur Vorberatung in den Finanzausschuss verwiesen wird!

Entscheidung:

DAFÜR: geschlossen die Fraktionen: SPÖ, GRÜNE und BLP,

DAGEGEN: GR R. F. Breier, GR P. Brandl, GR Dkfm. W. Nahrgang, GGR D.I. Dr. B. Lindinger, GR D.I. A. Gerl, GGR J. Schmidl-Haberleitner, GGR J. Riegler, GR M. Söldner, GR M. Stojaspal, GR I. Tötzl, GR M. Auer, GGR G. Kraus, GR M. Schandl,

Stimmhaltungen: GR G. Fahrner,

Damit ist der Antrag des Bürgermeisters auf Verweis in den Finanzausschuss mit 15:14 Stimmen mehrheitlich angenommen worden!

Zu TOP 20) – Anbringung einer Hinweistafel bei der Zufahrt zur Engelkreuzstraße (Kreuzung Pfalzauerstraße – Engelkreuzstraße) – Beilage: 3

Der Bürgermeister verliest den dritten Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der ÖVP-Fraktion, (Beilage: 3) wie folgt:

„Betreff: Anbringung einer Hinweistafel bei der Zufahrt zur Engelkreuzstraße (Kreuzung Pfalzauerstraße – Engelkreuzstraße)

DRINGLICHKEITSANTRAG
zur Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2005

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der Zufahrt in die Engelkreuzstraße eine Hinweistafel mit der Aufschrift „Zufahrt zum Fellinggraben und nach Dreikohlstätten“ angebracht wird.

Begründung: Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass bereits mehrmals Rettungen aus Purkersdorf die Örtlichkeiten Dreikohlstätten und Fellinggraben nicht gefunden haben und damit die Zufahrt zu den Patienten zeitlich erheblich verzögert wurde.“

Der Bürgermeister stellt den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Antrag zum Beschluss erheben!

Entscheidung:

DAFÜR: Einstimmig

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20 Uhr 55 !

V.g.g

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

.....
(Heinz Kraus)

.....
(OSek. Mag. Hager)

GR-Sitzung vom 23. NOVEMBER 2005: Öffentlicher Teil

Die Protokollprüfer:

.....
(GR D.I. A. Gerl, ÖVP)

.....
(GR Ing. Chr. Schuster, SPÖ)

.....
(GGR D.I. Dr. B. Lindinger, FPÖ)

.....
(GR Chr. Leininger, GRÜNE)

.....
(GGR H. Prinz, BLP)